



# Niederschrift

über die 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld  
am 14.07.2022

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,  
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19.03 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 02.06.2022
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 9.1 Auflösung des Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) zum 31.12.2022 und Übernahme der bestehenden Vereinbarungen und Verträge sowie des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2023 BV/0549/2022
- 9.2 Aufhebung der Satzung Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) BV/0550/2022
- 10 Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

### Öffentlicher Teil

#### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Wolpert, Vorsitzender, eröffnete und leitete die 25. Sitzung des Kreistages.

**Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Zu Beginn der Sitzung waren 34 Mitglieder des Kreistages und der Landrat anwesend. Der Kreistag war mit 63,64% beschlussfähig.

**Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen bestätigt.

**Punkt 4. Einwohnerfragestunde**

Es gab keine Anfragen von anwesenden Gästen.

**Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 02.06.2022**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.06.2022 lagen keine schriftlichen und mündlichen Einwendungen vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 02.06.2022 wurde einstimmig mit 35 Ja-Stimmen bestätigt.

**Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen**

**Herr Wolpert** gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am 02.06.2022 keine Beschlüsse gefasst wurden.

**Punkt 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung**

**Herr Grabner** gab Informationen zu den Beschlüssen der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld (siehe Anlage).

(Herr Zimmer und Herr Ziegler gekommen = 36+1 = 67,27%)

Weiterhin informierte er über den Baubericht:

Herr Grabner teilte mit, dass die Situation nach wie vor gravierend sei (in fast jeder Maßnahme zeitlicher Verzug, permanente Kostensteigerungen – fast in jedem Bauvorhaben zwischen 30 und 50 %).

(Herr Müller und Herr Schönemann gekommen = 38+1 = 70,91%)

## **Hochbau:**

### ***Leitstelle Bitterfeld***

- an Fortführung der Tätigkeit gehindert aufgrund einer Verfügung des Landesverwaltungsamtes
- nochmalige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – diese ging zum Landesverwaltungsamt
- mit einigen Nachforderungen hat das Landesverwaltungsamt diese entsprechend anerkannt und Tätigkeit wurde im Rahmen der Vergabe des Planers fortgesetzt

### ***Sekundarschule I Wolfen-Nord***

- Bauausschuss war zur Vorort-Besichtigung
- momentan werden Blitzschutzarbeiten ausgeführt, Dacharbeiten wurden abgeschlossen, Montage der Fensterelemente sowie der WDVS-Fassade ist in Ausführung
- ab der 26. KW bestehen seitens der Schule keine Einschränkungen mehr
- Verdunkelungsanlagen sind bestellt, vorläufiger Liefertermin ist 28. KW, mit anschließender Montage
- Malerarbeiten sind ab dem 15.07.2022 (Ferien) für einen Zeitraum von ca. 4 Kalenderwochen terminiert

### ***Sekundarschule Zörbig***

- 2. Teilbauabschnitt wurde begonnen (2. OG links)

### ***Sekundarschule Ciervisti Zerbst***

- Bauverzug von derzeit 7 Monaten
- eine Fertigstellung der Baumaßnahme zum 31.12.2022 kann nicht gewährleistet werden

### ***Ersatzneubau Turnhalle Völkerfreundschaft***

- Abbrucharbeiten fast vollständig beendet
- Fertigstellung der Baumaßnahme ist bis Ende 2023 avisiert

### ***Sekundarschule Völkerfreundschaft***

- nach wie vor sind die Gewerke Fassade, Elektro, HLS, Dachdecker, Putzarbeiten, Estricharbeiten und Trockenbau auf der Baustelle tätig
- momentane Streitigkeit mit dem Estrichleger, der mittlerweile die Kriterien anzweifelt und die Ausführungen nur einlagig tätigen will
  - derzeit Rechtsstreit, so dass dies zum nächsten Verzug führen könnte bis hin zu einer möglichen Kündigung des Auftragnehmers
  - sämtliche Rechtsfolgen wurden ihm angedroht
- die Lose Ausstattung Fachunterrichtsraum Physik-Chemie-Biologie und Bodenbelagsarbeiten werden am 01.08.2022 vergeben

### ***Musikschule Bitterfeld / Galerie „Am Ratswall“***

- Teilöffnung der Galerie musste verschoben werden, da zum einen Materiallieferungen nicht fristgerecht zugesagt werden konnten, zum anderen eine gewisse Feuchtigkeit im Objekt war, welche den Ausstellungsexponaten hätte schaden können
- momentan werden Türen und Zargen im Bereich der Galerie eingebaut

### ***Industrie- und Filmmuseum Wolfen***

- Einbau der Türen ist erfolgt, Blitzschutzarbeiten wurden abgeschlossen
- derzeit erfolgen Mängelbeseitigungen und kleinere Restleistungen
- Prüfung des Verwendungsnachweises vom Rechnungsprüfungsamt hat begonnen, diese soll bis zum 30.08.2022 abgeschlossen sein

### **Digitalpakt Schulen**

- Hier war eine Vergabe an den Bieter vorgesehen, der 2. Bieter hatte daraufhin eine Eingabe an die Vergabekammer eingereicht – lief seit Mitte/Ende Februar
- mittlerweile gab es eine Einigung, der Widerspurch wurde vor der Vergabekammer zurückgenommen
- wir stehen jetzt kurz vor der Vergabe des Planungsauftrages

### **Tiefbau**

#### **K 2055 Ortdurchfahrt Thalheim, 1. Bauabschnitt**

- soll am 29.07.2022 abgeschlossen werden
- 2. Bauabschnitt: Vergabeunterlagen sind am 03.06.2022 an die ausgewählten Unternehmen versandt worden

#### **K 2476 Ortdurchfahrt Brehna**

- Vergabe der HOAI-Leistung zum Ausbau der Goethestraße in Brehna an die Ingenieurgesellschaft Gürtler und Kaplan mbH aus Raguhn

#### **K 2087 Ortdurchfahrt Möln**

- Die Baumersatzpflanzung im Zuge des Ausbaus sind in der Vergabe. Der Auftrag ist vergeben

#### **K 1258 Kermen-Leps, 3. Bauabschnitt**

- das Vorhaben ist zur Vergabe vorbereitet

### **Ersatzpflanzungen im Altkreis Zerbst**

- an den Kreisstraßen K 1252, K 1260 und K 1780 250 sollen Bäume gepflanzt werden. Die Maßnahme befindet sich in der Ausschreibung. Die Ausführungsfrist ist von Oktober bis November 2022

### **Weitere Informationen:**

- die nächste vorgesehene Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses findet nicht am 01.09.2022 statt, sondern wird auf Mittwoch, den 31.08.2022, 18.00 Uhr verlegt
- Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen
  - hier wurde in der letzten Sitzung berichtet
  - mittlerweile ist das Verfahren durch Beschluss des Verwaltungsgerichtes Halle am 04.07.2022 ruhend gestellt
  - Beschluss ist am 11.07.2022 der Verwaltung zugegangen
  - Warten auf die zugesagte Aussetzung der sofortigen Vollziehung durch das Landesverwaltungsamt, um dann entsprechend mit dem Geschäftsführer bzw. mit dem Team des Gesundheitszentrums weitere Schritte zu besprechen
- Fahrradfreundliche Kommune
  - diese Institution hat sich neu gegründet bzw. umfirmiert in einen Verein
  - sind diesem Verein unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages beigetreten
  - in Septembersitzung des Kreistages wird ein entsprechender Beschluss auf die Tagesordnung gesetzt
  - keine Änderungen, auch Mitgliedsbeiträge bleiben gleich, es ändert sich nur die Rechtsform in einen Verein
- Leader Aktions-Gruppen
  - aktuell die Gründungsveranstaltungen, diese Woche Fläming, nächste oder übernächste Woche Anhalt
  - hier der Vorschlag, die Mitgliedschaft des Landkreises wieder mit aufzunehmen
  - entsprechende Beschlussvorlage erfolgt ebenfalls in der Septembersitzung des Kreistages

## **Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

**Herr Wolpert** teilte mit, dass die nächste Sitzung des Kreistages am 15.09.2022, 18.00 Uhr stattfinden wird. Der Ort wird mit der Einladung bekannt gegeben.

## **Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen**

### **Punkt 9.1. Auflösung des Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) zum 31.12.2022 und Übernahme der bestehenden Vereinbarungen und Verträge sowie des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2023 Vorlage: BV/0549/2022**

**Herr Roi** fragte, ob es zur Wirtschaftlichkeit Berechnungen gibt? Es wurde gesagt, dass es berechnet wurde, fernab der der Einmalkosten, die im Zuge der Zusammenlegung auflaufen werden. Nun ist die Frage, ob man dies finanziell untermauern kann, was hier eingespart wird?

**Herr Grabner** antwortete, dass die meisten Einsparungseffekte erzielt werden, die durch Personaleinsparungen im Headoffice-Bereich vorgenommen werden können, d. h. Querschnittsbereiche (z. B. Stabstellenleiter, Haushalt- und Forderungsmanagement, etc.). Es wird auch kein weiterer Datenschutzbeauftragter vorgehalten. Darüber hinaus ist geplant, ca. 16 Vollzeitäquivalente einzusparen, auch dies wird sich auf die Jahre auswirken. Es sei schwierig, hier eine konkrete Bezifferung der Einsparmaßnahmen anzugeben, insbesondere in den ersten beiden Jahren. Kosten für die Überführung des Jobcenters in den Landkreis werden anfallen, aber zukünftig wird ein Einspareffekt durch Personalkosteneinsparungen eintreten.

(Herr Urban gekommen = 39+1 = 72,73%)

**Frau Zoschke** fragte, ob beziffert werden kann, wie hoch die Schulden sind?

**Herr Krüger** antwortete, dass keine Schulden auf den Landkreis übertragen werden. Es gibt zwar Kreditverbindlichkeiten im Sinne der Erneuerung der Infrastruktur, die über Finanzierungsmodelle angeschafft wird, diese sind aber ausfinanziert durch die Zuweisung des Bundes. Es wird keine reinen Schulden geben.

**Herr Roi** sagte hierzu weiter, dass es fehle, diese Aussagen mit Zahlen zu untermauern und die Verbindlichkeiten nicht beziffert werden. Weiter wird angegeben, dass in der Haushaltsplanung 2023 der gleiche Betrag für den Bedarf des jetzigen Haushaltes wieder eingestellt wird, d. h. dann ist hier vorerst keine Einsparung zu sehen? Deshalb die Frage von **Herrn Roi** und der Fraktion AfD, wie es in den darauffolgenden Jahren aussieht und ob hier Zahlen für die Finanzplanung benannt werden können?

**Herr Krüger** sagte hierzu, dass bei Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht weiter differenziert und dargestellt werden konnte, da insbesondere die Überlegungen zur Struktur, zum Stellenbedarf, zur Verteilung von Stellen und Aufgaben erst den letzten Wochen zum Abschluss gekommen sind. Hochgerechnet bei den 16 VZÄ, die als Stelle im Jobcenter 2023 nicht mehr im Fachbereich vorgehalten werden, ergibt sich bei durchschnittlichen Personalkosten von 60.000 €/VZÄ ein jährliches Einsparpotenzial von ca. 977.000 €. Der Betrag wird durch den Wegfall der Stellen als solche auch nicht mehr dem Fachbereich 55 vorgehalten werden müssen. Weiter ergeben sich Einsparpotenziale, da Mitarbeiter des Jobcenter ab 2023 nicht mehr nur ausschließlich Aufgaben für das SGB II erledigen, sondern auch Aufgaben für den Landkreis übernehmen werden. Somit ergeben sich diese Einsparpotenziale.

Aktuell andere Kosten werden derzeit mit ca. 95.000,00 € beziffert, was an tatsächlichen Kosten für die Umstellung und Neuorganisation eingeplant ist (insbesondere Kosten im

Bereich der IT – Schnittstellenprogrammierung, Anpassen von Programmen). Weiter sagte **Herr Krüger** zur Höhe der Verbindlichkeit, dass es sich hierbei um einen Betrag von ca. 800.000 € netto, umgelegt auf 5 Jahre, handelt. Das bringt das Jobcenter als Verbindlichkeit mit und hat man durch die Personaleinsparungen schon gegenfinanziert.

**Herr Maaß** fragte, ob die 16 Stellen refinanzierte Stellen sind?

**Herr Krüger** antwortete sowohl als auch. Es sind Stellen aus dem Querschnittsbereich, die durch die Gemeinkostenpauschalen finanziert werden, also nicht spitz abrechenbar sind, allerdings gibt es auch gemischte Stellen, die abrechenbar sind. Im Wesentlichen handelt es sich aber um Stellen aus dem nicht abrechenbaren Bereich.

Es gab keine weiteren Nachfragen.

Die **Vorlage 0549/2022** wurde **einstimmig** mit 39 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **bestätigt**.

#### **Beschluss-Nr.: 152-25/2022**

Der Kreistag beschließt:

1. die Auflösung des Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) zum 31.12.2022,
2. die bisher durch das Jobcenter KomBA-ABI wahrgenommenen Aufgaben, die bestehenden Vereinbarungen und Verträge sowie das Vermögen und die Schulden der Anstalt öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2023 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch den Landkreis zu übernehmen  
und
3. die Aufgaben des Verwaltungsrates als beratenden Ausschuss unter der Leitung des Landrates weiterzuführen. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

#### **Punkt 9.2. Aufhebung der Satzung Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) Vorlage: BV/0550/2022**

Es gab keine Nachfragen.

Die **Vorlage 0550/2022** wurde **einstimmig** mit 39 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen **bestätigt**.

#### **Beschluss-Nr.: 153-25/2022**

Der Kreistag beschließt die anliegende Aufhebungssatzung zu der Satzung Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI)

#### **Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder**

**Herr Heeg** erläuterte, dass im Frühjahr das Radverkehrskonzept im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beschlossen wurde. Hier heißt es auf Seite 8, dass Infrastruktur für Rad und Kfz möglichst getrennt werden. Nach dem Beschluss des Kreistages hat der Landkreis als untere Verkehrsbehörde den Radweg in Köthen, Hallesche Straße, abgeordnet, hier wurde das Verkehrsschild 229 (Fußweg) aufgestellt und damit die Nutzung des Radweges (bestehend

seit fast 20 Jahren) abgeordnet. Gleiche Straße, gleiches Problem an der Bushaltestelle am Krankenhaus. **Herr Heeg** bat den Landrat, diese Abordnung zurückzunehmen, ersatzweise ein Zusatzzeichen – Radfahrer frei (Zeichen 1022/10) – in der Halleschen Straße in Köthen wieder anzubringen, da die jetzige Situation lebensgefährlich sei, trotz der angeordneten Tempo 30.

**Herr Grabner** erklärte, dass dies geprüft wird.

**Herr Loth** befürwortete die Gründung des Kompetenzteams Land- und Forstwirtschaft im Landkreis und fragte, wie der Landwirtschafts- und Umweltausschuss hier mit einbezogen ist oder wie sich die Abgeordneten des Kreistages dort mit einbringen können?

**Herr Grabner** sagte zu, dass jeweils an den Vorsitzenden eine Einladung zugeschickt wird. Bislang wurde der Ausschuss nicht mit einbezogen, dies kann in Zukunft aber gerne geschehen.

Weiter fragte **Herr Loth** zum Verein fahrradfreundliche Kommune, ob sich mit der neuen Vereinsgründung möglicherweise neue Verpflichtungen ergeben, ändern sich die Beiträge?

**Herr Grabner** antwortete, dass alles gleichbleibt und sich hier nur die Rechtsform ändert.

**Frau Buchheim** sagte bzgl. des Mitteilungsblattes des Landkreises, dass hier Blutspendetermine für den Bereich Bitterfeld-Wolfen vom DRK Bitterfeld-Wolfen veröffentlicht werden, für den Bereich Köthen gibt es aber keine Veröffentlichungen. Sie hatte hier seitens des DRK die Antwort erhalten, dass man die Termine melden würde, diese aber nicht veröffentlicht werden. **Frau Buchheim** bat hier um Prüfung des Sachverhaltes.

**Frau Jank** von der Pressestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld antwortete, dass das DRK Bitterfeld und Zerbst regelmäßig Blutspendetermine zur Veröffentlichung schickt, das DRK Köthen hat bisher nur ein oder zweimal/Jahr Termine geschickt. Somit können auch nicht mehr Termine veröffentlicht werden.

Weiter führte **Frau Buchheim** aus, dass nach Gesprächen mit Schuldnerberatungen Kritik am Jobcenter im Hinblick auf Terminvereinbarungen geübt wurde, da es seit 2020 keinerlei Möglichkeiten gäbe, dort einen Termin für die Mandanten zu vereinbaren. **Frau Buchheim** bat darum einen Weg zu finden, dass die entsprechenden Hilfesuchenden angehört werden und die Terminvereinbarungen wieder möglich sind.

Im Hinblick auf Beratungsleistungen wurde ebenfalls Kritik von der Auxilium Anhalt GmbH geübt, das durch das Jobcenter seit März 2022 keine Förderung mehr für Beratungsleistungen erfolgt, die diese Gesellschaft erbracht hat (im Hinblick auf Arbeitslosigkeit, Schulden, drohender Obdachlosigkeit, psychischen Problemen, etc.).

Gerade in der jetzigen Situation (wo viele Menschen nicht mehr wissen, wie sie ihre Betriebskosten in Zukunft zahlen können) ist es dringend erforderlich, solche Hilfeleistungen wieder anzubieten und deshalb bat **Frau Buchheim** um Prüfung, warum die Förderung eingestellt wurde und ob in Zukunft die Möglichkeit besteht, solche Dinge wieder zu fördern? Das Kundinnen und Kunden im Jobcenter nicht vorsprechen können, kann **Herr Krüger** nicht bestätigen und weist dies auch zurück, da die Häuser normal geöffnet sind. Im Bereich der Arbeitsvermittlung, wo das Thema Schulden- und Suchtberatung eine Rolle spielt, sind die normalen Arbeitsprozesse seit mehreren Monaten wieder in Gang gesetzt. **Herr Krüger** kann die Kritik nicht nachvollziehen. Im Übrigen obliegt es jedem der Kundinnen und Kunden, die Schuldner- und Suchtberatung von sich aus aufzusuchen, hier sieht **Herr Krüger** keinen Zusammenhang, wird die Problematik aber mitnehmen und thematisieren.

Bezüglich der Kritik des angesprochenen Trägers sagte **Herr Krüger**, dass hier schon ein Gesprächstermin anvisiert ist. Allerdings richten sich die Leistungen des Jobcenters in erster Linie an den Hilfebedarf unserer Kundinnen und Kunden und nicht unbedingt an den Hilfebedarf eines Trägers. **Herr Krüger** wird dieses Thema aufgreifen; er hatte dies auch schon im Verwaltungsrat erwähnt, dass im Bereich der Widereingliederungsleistung seit einigen Wochen sehr restriktiv finanzielle Mittel ausgereicht werden. Gründe hierfür sind, dass zum einen die Mittelausstattung unzureichend ist, weiter der Kreistagsbeschluss umgesetzt wird und somit die Spielräume begrenzt sind. Weiter werden jetzt zusätzliche

Mittel vom Bund gestellt, so dass **Herr Krüger** davon ausgeht, dass sich die Situation entspannen wird.

Zur Frage der Übernahme von Betriebskosten kann **Herr Krüger** insoweit beruhigen, dass z. B. Betriebskostennachzahlungen im Bereich der KDU in vielen Fällen, insbesondere bei Neuantragstellern, vom Jobcenter nach jetzigem Stand übernommen werden können. Bezugnehmend auf ein Schreiben des BMAS wird von diesem auf die Verbrauchsmenge abgestellt. Wenn der Verbrauch sich nicht geändert hat, sondern nur der Preis, dann ist dies im Rahmen der Prüfung von Betriebskostennachzahlungen zu berücksichtigen. Im Bereich des Stromes sieht es aber anders aus.

**Herr Egert** übergab an den Landkreis einen Fragenkatalog bzgl. der Aufbereitung der Corona-Strategie der letzten 2 Jahre und bat um schriftliche Beantwortung.

**Herr Wolpert** sicherte zu, die Fragen und die Antworten dann dem Protokoll anzufügen.

**Herr Northoff** erklärte, dass die Beleuchtung in der Sekundarschule Wolfen-Nord noch vollkommen herkömmlich erfolgt, es somit keine LED-Lampen gibt. Er fragte, ob dies bei anderen Liegenschaften des Landkreises ebenfalls der Fall ist und ob bzw. wann diese Energiesparmaßnahme durchgeführt wird?

**Herr Grabner** kann die konkrete Nutzung von stromsparender Beleuchtung derzeit nicht beziffern, er wird dies aber aufarbeiten lassen. **Herr Grabner** gab aber den Hinweis, dass der Landkreis momentan dabei sei, nachhaltig zu agieren und in Anbetracht der kreislichen Entwicklung sowohl im Gas- als auch im Stromsegment alle Maßnahmen zu ergreifen, um alle Objekte zukunftsfähig zu betreiben.

Die Aufarbeitung wird dann dem Protokoll beigelegt.

**Herr Roi** fragte bzgl. der Pressemitteilung vom 09.06.2022 (Beschränkung/Verbot Wasserentnahme des Oberflächenwassers aus Gräben mit technischen Hilfsmitteln), ob es bei Härtefällen eine Möglichkeit gibt, eine Ausnahmeregel zu erhalten? Wer ist schadensersatzpflichtig, wenn wegen Wassermangel aufgrund vom Verbot der Wasserentnahme alte Gehölze und Pflanzen vertrocknen?

**Herr Grabner** erklärte, wenn nicht gerade in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr gegossen wird, darf Wasser entnommen werden.

**Herr Rößler** erklärte, dass ein formloser Antrag (per E-Mail oder schriftlich) gestellt werden kann und dann wird geprüft und entschieden, ob es sich um einen Härtefall handelt und eine entsprechende Lösung herbeigeführt werden kann.

**Herr Roi** führte nochmals aus, dass sich der Zeitraum von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf Brunnen beziehe, aus den Oberflächengewässern dürfe „nur per Hand geschöpft werden“, aber mit technischen Hilfsmitteln (Pumpe, etc.) ist es verboten, das sei hier die Dramatik.

**Herr Roi** wollte zur Energiekrise und die Folgen hieraus wissen, ob der Landrat schon eine Arbeitsgruppe gegründet hat, wo Maßnahmen besprochen und getroffen werden? Gibt es einen Notfallplan, was vom Landkreis bei bestimmten Situationen als erstes abzuschalten ist? Gibt es hierzu offizielle Mitteilungen von der Bundes- oder der Landesregierung?

**Herr Grabner** antwortete, dass es verschiedene aufgezeigte Worst-Case-Szenarien gibt. Es wird derzeit erarbeitet, welche Objekte definitiv nicht vom Netz getrennt werden können (eine Priorisierung wird vorgenommen). Weiter wird geschaut, wo Einsparungen erzielt werden können – z. B. die Duschmöglichkeiten in Turnhallen um 3 °C zu senken, die Vorlauftemperaturen runterzunehmen. Weiter werden derzeit Dachflächen geprüft, inwieweit sie mit Photovoltaik bestückt werden können. Sobald hier ein konkretes Konzept erstellt wurde, wird dies im Kreistag vorgestellt.

**Herr Maaß** fragte bzgl. der Gründung des Vereins radfreundliche Kommune, ob dem Landrat bekannt ist, dass die Ansässigkeit verändert werden soll (bisher Aken)?

**Herr Hauschild** fügte hinzu, dass der Sitz nach Bernburg verlegt werden soll.

**Herr Grabner** erklärte, dass ihm dies nicht bekannt sei.

**Herr Wolpert** sagte hierzu, da der Beschluss im September in den Kreistag eingebracht werden muss, kann diese Problematik dann besprochen werden.

**Herr Urban** fragte zur Krondorfer Turnhalle, ob diese zum neuen Schuljahresbeginn wieder nutzbar ist? Wenn nein, gibt es einen Alternativplan?

**Herr Grabner** verneinte dies. Es musste die Ausschreibung für die Sanierung der Dachflächen aufgehoben werden, da kein Angebot eingegangen war. Dies wurde nochmals in 3 Einzellose aufgeteilt in der Hoffnung, dass entsprechende Firmen geniert werden können und dann die Maßnahme umgesetzt werden kann. Wir werden zeitnah auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen zukommen, um eine weiterführende Nutzung zu gewährleisten.

Es gab keine weiteren Anfragen.

gez. V. Wolpert  
Vorsitzender des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

gez. N. Henze  
Protokollantin